

# Die Autonomen aus der Kaiserswerther Straße – Ein hochschulpolitischer Abriss

Robert Jung (2018)

Der Begriff der Autonomie hat viele Facetten. Aus seinem altgriechischen Ursprung lässt er sich als „Selbstgesetzlichkeit“ oder „Selbstbestimmtheit“ übersetzen, anders ausgedrückt als „Unabhängigkeit von Fremdbestimmung“. Bezogen auf das Individuum ist Autonomie also ein durchaus emanzipatorischer Begriff, der die Freiheit des Einzelnen von Herrschaft beschreibt. Wer nun an Autonome in Berlin denkt, denkt wahrscheinlich als erstes an die Linksautonomen aus der Rigaer Straße, die einige Zeit die mediale Berichterstattung der Berliner Tageszeitungen dominierten: „Chaoten“, „Kriminelle“, ja sogar „Antidemokraten“ werden sie genannt. Dabei steckt hinter ihrer politischen Praxis eine Kritik an und Befreiung von staatlichen und kapitalistischen Zwängen, welche zwar aus einer rechtsstaatlichen Logik heraus kriminalisiert werden kann bzw. muss, jedoch keinesfalls als antidemokratisch bezeichnet werden kann. Denn Linksautonome organisieren sich in den meisten Fällen basisdemokratisch und konsensorientiert, sei es in selbstverwalteten Hausprojekten, Kneipenkollektiven oder in selbstorganisierter Aktion. Das Grundprinzip lautet: Wer von einer Entscheidung betroffen ist, darf mitentscheiden, ohne institutionelle Hierarchien. Damit ist diese Form der Demokratie weitaus demokratischer und progressiver als jene repräsentativ-parlamentarische Mehrheitsdemokratie, die das deutsche Grundgesetz vorgibt.

Am anderen Ende der Stadt, in der Kaiserswerther Straße in Dahlem, hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten eine andere Form von geliebter Autonomie eta-

bliert. Denn dort hat sich das Präsidium zunehmend von staatlicher und parlamentarischer Kontrolle sozusagen befreit und herrscht nun weitestgehend autonom über die sogenannte Freie Universität: einer staatlichen Einrichtung und Körperschaft öffentlichen Rechts, die eigentlich das Recht auf demokratische Selbstverwaltung durch ihre Hochschulmitglieder genießt. Selbstverständlich gibt es zahlreiche nicht zu übersehende Unterschiede zwischen anarchistischen Autonomiebestrebungen und der Dahlemer Präsidialautonomie – doch einen davon gilt es vorweg festzuhalten: Während die einen eine radikalere Demokratie anstreben, versuchen die anderen, die ihre abzuschaffen.

Im Folgenden soll entlang der Umdeutung des rechtsstaatlichen Begriffs der Hochschulautonomie die Umstrukturierung der sogenannten Freien Universität nachvollzogen und die These begründet werden, dass die Dahlemer Variante der Hochschulautonomie vorwiegend durch ihr Präsidium ausgeübt wird und daher besser als Präsidial- oder Leitungsautonomie beschrieben werden kann. Dazu wird erst einmal die Anwendbarkeit des ursprünglichen Begriffs auf den status quo der FU widerlegt, um anschließend die politischen Weichenstellungen zu beleuchten, die die Autonomisierung des FU-Präsidiums ermöglichten.

## Hochschulautonomie

Die Geschichte der Hochschulautonomie reicht zurück bis in die Zeit der Aufklärung. Während bereits Wilhelm von Humboldt (1767–1835) die Akademische

Freiheit in Form von Unabhängigkeit von staatlichen und wirtschaftlichen Einflüssen zum Ideal erklärt hatte, ließen sich Professor\*innen und damit die Universitäten im Nationalsozialismus allzu widerstandslos gleichschalten. Mehr sogar: 1933 vollzog der Deutsche Hochschulverband offiziell die sogenannte Selbstgleichschaltung durch die Wahl eines nationalsozialistischen Vorstandes. Mehr als je zuvor galt es nach der Befreiung vom NS-Regime, die Unabhängigkeit der Hochschulen zum Schutz vor äußerer Fremdsteuerung zu stärken, sodass die Wissenschaft nicht erneut einer faschistischen oder anderweitig menschenverachtenden Ideologie zum Opfer fiel. Nicht zuletzt wurde in den Räumlichkeiten der Ihnestraße 22 des heutigen Otto-Suhr-Instituts an Gebeinen aus dem KZ Auschwitz Rassenforschung betrieben, welche damals noch zum „Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik“ gehörten.

Der Begriff der Hochschulautonomie beschreibt also jene Unabhängigkeit, welche die Hochschulen vor staatlichen Eingriffen schützen und so, eine ideologische Steuerung des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns unterbinden soll. Gleichzeitig leitet sich hieraus das heutzutage bei Professor\*innen allzu häufig vorkommende Missverständnis ab, die Hochschule könne oder habe gar „unpolitisch“ zu sein. Vergessen wird dabei jedoch, dass sich die Institution Hochschule nie aus der eigenen Situiertheit in der Gesellschaft isolieren lässt, in der sie sich befindet, sondern immer eng mit ihr verwoben ist – sei es durch Vorstellungen und Erwartungen, die von außen an sie herangetragen werden und an denen sie gemessen wird, oder durch den gesamtgesellschaftlichen Output, den sie sowohl durch Forschungsziele oder Lehrinhalte und -methoden ausübt. Diese wichtige Erkenntnis gilt es festzuhalten: Hochschule und Gesellschaft lassen sich nie getrennt voneinander denken, sondern sind strukturell miteinander verwoben. Dies gilt auch für Begrenztheit des Konzepts der Hochschulautonomie, wie im Folgenden darzulegen sein wird.

An der sogenannten Freien Universität werden die (ehemals) entscheidungstragenden Gremien von einer professoralen Liste namens „Vereinte Mitte“ dominiert. Diese nicht zufällige Dominanz soll später noch genauer beschrieben werden. Diese Liste jedenfalls schreibt in ihrer Programmatik:

8. Die Vereinte Mitte tritt allen Versuchen entgegen, leistungsfremde Kriterien bei der Vergabe von Mitteln oder bei strukturellen Entscheidungen einzubeziehen. Sie verteidigt den Erfolgsweg der Freien Universität und stellt sich allen Versuchen entgegen, die Universität zu repolitisieren und für andere als wissenschaftliche Zwecke zu missbrauchen.

Ohne explizite Nennung wird hier die autonome Hochschule als entpolitisiert und leistungsorientiert beschrieben. Das Politische, also das gesellschaftliche Interesse am Erkenntnisgewinn der Wissenschaft, wird verkannt und eine Entscheidungsfindung anhand von vorgeblich objektiven Leistungskriterien idealisiert. Im Gegensatz dazu sei Politik etwas Subjektives, was an der Hochschule nichts zu suchen hätte. Mithilfe dieser Dichotomisierung wird versucht, eine politische „Neutralität“ der Hochschule zu konstruieren, die es faktisch nicht geben kann: Denn „unpolitisch“ ist, wer

die herrschenden Verhältnisse akzeptiert, und somit bereits zur Stabilisierung des Bestehenden beiträgt.

Auch die Entscheidung, wie auch immer geartete „Leistung“ als einziges Kriterium zur hochschulinternen Mittelvergabe und damit zur generellen Ermöglichung von Wissenschaftsproduktion zu setzen, ist bereits eine genuin politische. Der Versuch einer Streichung des Politischen aus der Hochschule bei gleichzeitiger Etablierung eines Leistungsdogmas ist dabei elementarer Teil der „Unternehmensisierung der Hochschule“: Gemeint sind damit jene Reformen, die sie weg von einem öffentlichem Gemeinwesen, hin zu einem wirtschaftlichen Unternehmen umformen sollen, das seine Entscheidungsfindung in die Hände eines Managements und sich selbst den Verwertungslogiken des Marktes hingibt.

Diese neue Hingabe lässt sich neben der Anpassung des Studiums an Arbeitsmarktinteressen ebenfalls an der marktwirtschaftlichen Zweckorientierung der Forschung messen. In einem Hochschulsystem, in dem die wissenschaftliche Existenz letztlich von materiellen Ressourcen abhängt und ein großer Teil der Forschung von Drittmittelgeber\*innen<sup>1</sup> (2015 bestand 37% des Forschungshaushaltes an der FU aus Drittmitteln) finanziert wird, verkommt die Forschung zur reinen Dienstleistung, von der in erster Linie die Auftraggeber\*innen profitieren. Diese sind im naturwissenschaftlichen Bereich meist Unternehmen, die sich von der gezielten Erforschung neuer Technologien Umsatzsteigerungen und Wettbewerbsvorteile versprechen, also aus dem von ihnen finanzierten und beauftragten, Wissenschaftsprodukt Kapital schlagen wollen. Forschende sind in diesem Fall gezwungen, ihre Projekte an der wirtschaftlichen Verwertbarkeit zu orientieren, anstatt ihrer gesellschaftlichen Verantwortung als Wissenschaftler\*innen gerecht zu werden. Der primäre wissenschaftliche Zweck der Forschung ist dabei nicht die Erkenntnis an sich oder gar die emanzipatorische Befreiung des Menschen von jeglichen Zwängen, sondern die Kapitalvermehrung zum Bestehen eines Unternehmens auf dem sogenannten Freien Markt. Hinzu kommen staatliche Institutionen wie die Bundeswehr oder das Verteidigungsministerium, die herrschaftsstabilisierende oder gar ausweitende Interessen verfolgen.

Eine weitere große Geldgeberin im Wettbewerb um Drittmittel ist die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), welche vor allem in geisteswissenschaftlichen Fächern einen entscheidenden Finanzierungsfaktor darstellt. Dieser völlig intransparent fungierende Verein (DFG e. V.), in welchem ausschließlich Professor\*innen Mitglied werden können, entscheidet über einen jährlichen Etat von knapp 3,2 Milliarden Euro, Tendenz steigend, die er als Fördermittel von Bund und Ländern erhält – ohne jede parlamentarische Kontrolle, ganz im Sinne der Hochschulautonomie. Wer jedoch als Forscher\*in an diesem mächtigen Geldtopf teilhaben möchte, muss sich mit einem Forschungsprojekt bewerben, welches in einem völlig intransparenten Wettbewerbssystem bestehen muss. Nach welchen Kriterien bei dieser „leistungsorientierten Mittelvergabe“ entschieden wird, bleibt ein wohl behütetes Geheimnis der DFG – die Bewerbenden erfahren nicht einmal, wer das Erstgutachten zu ihrer Arbeit erstellt

<sup>1</sup> „Drittmittel“: Finanzielle Mittel, die nicht von der Hochschule oder dem Senat zur Verfügung gestellt werden, sondern von hochschulexternen Dritten eingeworben werden.

<sup>2</sup> <http://www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/alt-linke-das-stille-ender-revolte-a-626893.html> (zuletzt geprüft am 20.08.2018).

<sup>3</sup> „Kommodifizierung“: Bezeichnet den Prozess, bei dem ein ursprünglich nicht verkäufliches Gut, wie in diesem Fall Wissen, zu einer verkäuflichen Ware wird.

<sup>4</sup> <https://www.nachdenkseiten.de/?p=2497> (zuletzt geprüft am 20.08.2018).

und ob diese Person vielleicht in einem Konkurrenzverhältnis zu ihnen steht.

Bereits ein kurzer Einblick in das heutige Hochschulsystem verrät: Mit politischer Neutralität oder Autonomie hat die Finanzierungsabhängigkeit von externen Geldgeber\*innen nichts zu tun, seien sie politischer oder wirtschaftlicher Natur. Unter dem Deckmantel des Leistungsdogmas erlangen in erster Linie stark etablierte Akteur\*innen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik enorm hohen Einfluss auf die Selektion von Forschungsgebieten, aber auch ihre -ergebnisse. Ihre neu erlangte Hegemonie an der Hochschule grenzt Wissenschaft immer mehr auf systemstabilisierende Bereiche ein und lässt gesellschaftskritische Wissenschaft oft ungefordert. So verdrängen systematische Förderungsabhängigkeit, Leistungsparadigmen und die neoliberale Hegemonie an den Hochschulen nach und nach gesellschaftskritische oder einfach nur unprofitable Wissenschaftsbereiche. Statt gesellschaftlicher Verantwortung steht nun die Verwertbarkeit des Wissens im Vordergrund.

Als Veranschaulichung hierfür eignet sich die vorsätzliche Nichtneubesetzung des Lehrstuhls für Kritische Psychologie an der FU im Jahre 2009. Eine „Bastion der 68er“ schrieb der Spiegel damals, an der das psychische Leid nicht im Menschen, sondern im ausbeuterischen System gesucht wurde und Studierende darüber diskutierten, wie man den Menschen von wirtschaftlichen Zwängen befreien könne.<sup>2</sup> Dieses Wissenschaftsfeld passte wohl nicht so ganz ins Leitbild der FU-Entscheidungstragenden, jedenfalls wurde der Lehrstuhl bei einer Umstellung der Studienordnungen einfach nicht übernommen, es fand keine Neuberufung der Professur für Kritische Psychologie statt. Mit diesem Lehrstuhl verschwand nicht bloß eine emanzipatorische Professur aus der Wissenschaftslandschaft, sondern ebenfalls der dazugehörige Arbeitsbereich inklusive aller Angestellten, Forschungsprojekten und Lehrveranstaltungen. Ohne jeglichen Widerstand verblasste so eine gesellschaftskritische Tradition an der sog. Freien Universität, denn mit dem Lehrstuhl für Kritische Psychologie wurde auch das letzte Relikt des marxistisch geprägten Psychologischen Instituts der FU, das bereits 1995 im Zuge einer Haushaltskrise des Berliner Senats aufgelöst wurde, ohne viel Aufsehen beseitigt.

Zusammenfassend lässt sich erkennen, dass das heute dominierende Verständnis von Hochschulautonomie nicht mehr das Ideal der Akademischen Freiheit nach Humboldt vor Augen hat, sondern eine Universität, die sich zwar der staatlichen Regulation durch „harte“ Gesetze oder direkte Einflussnahme entzogen hat, stattdessen aber in eine starke Abhängigkeit von externen Geldgeber\*innen geraten ist, die ihre eigenen wirtschaftlichen und politischen Interessen verfolgen. Marktideologie und Wettbewerbsradikalismus halten Einzug an der neuen „autonomen“ Hochschule und machen sie genauso „frei“ wie der sogenannte Freie Markt es ist.

Um dieser Kommodifizierung<sup>3</sup> der Wissenschaft effektiv reformpolitisch entgegenzuwirken, müsste die bedingungslose Grundfinanzierung der Hochschulen wiederhergestellt werden. Derzeit läuft die staatliche Hochschulfinanzierung durch den Senat über die soge-

nannten Hochschulverträge, die von den Präsident\*innen der Berliner Hochschulen mit dem Staatssekretär für Wissenschaft, aktuell Steffen Krach (SPD), hinter verschlossenen Türen für jeweils vier Jahre ausgehandelt werden. Ein Großteil der Finanzierung wird dabei über teils sehr extreme Leistungskriterien vergeben: So schießt der Senat für jede 1000 Euro, die durch Drittmittel erworben worden sind, 500 Euro hinzu. Dies zeigt, wie politisch gewollt das Leistungsdogma und die Drittmittelabhängigkeit der Hochschulen tatsächlich ist. Der Leistungszwang, dem die Hochschulen unterlegen sind, macht dabei auch vor dem Studium nicht halt: Da pro Studienabschluss eine Prämie an die Hochschulen ausgezahlt wird, besteht ein finanzielles Interesse an möglichst vielen Studierenden, während weder genug Lehrpersonal noch ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen: Überfüllte Lehrveranstaltungen sind das alltägliche Ergebnis dieser „Leistung“.

Eine Abschaffung der Leistungskriterien in den Hochschulverträgen zugunsten einer bedingungslosen Grundfinanzierung würde den Leistungszwang der Hochschulen senken und Forschung und Lehre zumindest partiell wieder in wirklich „autonome“, das heißt von der Hochschule bestimmte, Bahnen lenken. Nichtsdestotrotz haben sich Marktideologie und Wettbewerbsradikalismus bereits so tief in das Hochschulsystem und die Bundes- und Landespolitik eingebrannt, dass es ein langwieriger und beschwerlicher Prozess sein wird, die Hochschule von wirtschaftlichen Einflüssen zu befreien.

### Präsidialautonomie

Die Implementierung der Marktideologie ist Teil eines Prozesses, den der 2007 emeritierte Professor des Otto-Suhr-Instituts Bodo Zeuner als „Unternehmensierung der Hochschule“<sup>4</sup> bezeichnete. Neben der Kommodifizierung des Wissens beinhaltet dieser Prozess auch den Abbau der demokratischen Selbstverwaltung der Hochschule zugunsten von Managementstrukturen, die wie in einem wirtschaftlichen Unternehmen die absolute Gewalt über den Betrieb übernehmen würden. So entscheidet ein Management bspw. über Gelderverteilung, Personalangelegenheiten und Ausrichtung eines Unternehmens.

In Berlin hat sich kaum eine Hochschule so sehr der eigenen „Unternehmensierung“ angenommen wie die sogenannte Freie Universität. Ermöglicht wurde dieser Prozess durch die „Erprobungsklausel“, die als § 7a im Jahre 1997 im Berliner Hochschulgesetz eingefügt wurde. Diese ermöglicht es den Berliner Hochschulen, sich eine vom Berliner Hochschulgesetz abweichende Grundordnung zu geben, „um neue Modelle der Leitung, Organisation und Finanzierung zu erproben, die dem Ziel einer Vereinfachung der Entscheidungsprozesse und einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, insbesondere der Erzielung eigener Einnahmen der Hochschule, dienen.“

Das muss man sich als bekennende Demokrat\*in auf der Zunge zergehen lassen: „Vereinfachung der Entscheidungsprozesse“ und „Verbesserung der Wirtschaftlichkeit“ als Ziele einer Umstrukturierung von demokratisch selbstverwalteten Wissenschaftsinstitu-

tionen. Im „Schlimmstfall“, den die sogenannte Freie Universität nach einhelliger Meinung unter Kritiker\*innen der Erprobungsklausel vertritt, ist darunter nichts anderes zu verstehen als die Entdemokratisierung und Ökonomisierung der Hochschule.

Um über Demokratie an der Hochschule zu diskutieren, lohnt sich ein Blick in die Geschichte. Bereits 1973 wurden die Mitbestimmungsrechte an der Hochschule durch ein äußerst konservatives Urteil des Bundesverfassungsgerichts ausgehöhlt. Erst im Zuge der 68er-Bewegung erkämpft, hatte bundesweit eine Demokratisierung der Hochschule stattgefunden, die eine paritätische Mitbestimmung aller Statusgruppen der Hochschule vorsah. Die Statusgruppen sind heute die Studierenden, Sonstige Mitarbeiter\*innen (SoMis), Wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen (WiMis) und Professor\*innen, weshalb oft von einer Forderung nach Viertelparität die Rede ist. Das Bundesverfassungsgericht jedenfalls schrieb in seinem Urteil von 73 eine Mehrheit an professoralen Sitzen in allen Hochschulgremien vor, die unmittelbar Forschung und Lehre betreffen würden. Begründet wurde dies mit einer nicht weiter nachvollziehbaren „herausgehobenen Stellung der Hochschullehrer“, die sich aus Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes (Wissenschaftsfreiheit) ableiten würde. Der Argumentation der habilitierten und lehrstuhlinhabenden Beschwerdeführenden zufolge wären Angestellte und Studierende im Gegensatz zu ihnen selbst „Repräsentanten anderer Funktionen und Interessen“, „die für die Tätigkeit in Wissenschaft, Forschung und Lehre nicht oder nicht ausreichend qualifiziert seien.“ Studierende und Belegschaft wurden somit eines Großteils ihrer demokratischen Teilhabe an der Selbstverwaltung der Hochschule beraubt, und zwar zugunsten einer Wiederherstellung der professoralen Autorität an der Hochschule, die 1968 ausgehend vom Otto-Suhr-Institut der FU noch so erfolgreich in Frage gestellt worden war. Anders ausgedrückt: Unter dem Deckmantel der Wissenschaftsfreiheit holte das Bundesverfassungsgericht die zuvor angefochtene Autonomie der Professor\*innen zurück.

Anstatt dass also hochschulpolitische Entscheidungen in gewählten Gremien von allen Statusgruppen gleichermaßen getroffen werden, haben Professor\*innen in den meisten Fällen die vorgegebene Mehrheit der Sitze. Im Akademischen Senat (AS), dem zentralen Hochschulgremium an der FU, haben z. B. WiMis, SoMis und Studierende jeweils vier Sitze, während die Professor\*innen mit 13 Sitzen vertreten sind. Professor\*innen nehmen dementsprechend 52,0 % der stimmberechtigten Sitze ein, wobei sie an der FU gerade einmal 1,2 % aller Hochschulmitglieder darstellen (2016) – outgesourcetes Personal aufgrund seiner völligen Stimmlosigkeit bereits ausgenommen. Diese Form der Akademischen Selbstverwaltung wird oft Selbstverwaltete Gruppenuniversität genannt, ist jedoch besser als eine professoral dominierte Ständedemokratie zu begreifen.

In diese, aus einem demokratischen Blickwinkel bereits überaus prekären Lage, kam also 1997 die Erprobungsklausel ins Spiel. Diese erlaubt es, dass auf Antrag einer Hochschule (also der Hochschulleitung), und mit Zustimmung des Kuratoriums Abweichungen vom Berliner Hochschulgesetz (BerLHG) durch den

Senat zugelassen werden können. Wenn auch nicht das gesamte BerLHG betroffen ist, so sind es doch wenigstens die Hälfte aller Paragraphen, die u. a. die Gremienstrukturen, -zusammensetzung und -kompetenzen sowie weitere Verwaltungsvorgänge regeln. Die Abänderungen werden in einer Grundordnung, die sich die Hochschule selbst gibt, festgehalten – vermutlich aus Gründen der Flexibilität gibt es an der FU jedoch bereits seit 1999 nur eine „Teilgrundordnung“ (TGO). Eine vom Präsidium eingesetzte Arbeitsgruppe arbeitete diese TGO für die FU aus. Die neue Ordnung sah eine immense Stärkung der Exekutivorgane vor, namentlich des Präsidiums und der Dekanate. Es wäre müßig, all die abgeänderten Entscheidungs- und Verwaltungsabläufe aufzuzählen, deshalb soll sich hier auf einige besonders prägnante Beispiele beschränkt werden.

I. Das Präsidium erhält das letzte Wort in sämtlichen Personalangelegenheiten.

Ein kaum merkbarer, aber dennoch großer Schritt in Richtung Hochschulmanagement, ist die Ermächtigung des Präsidiums in allen Personalangelegenheiten. So kann das Präsidium bspw. Berufungsverfahren von Professuren für ungültig erklären oder Vertragsverlängerungen oder gar Einstellungen von unliebsamem Personal verhindern. Für die Personalentscheidungskompetenz – oder sollte besser von Human Resources gesprochen werden – ist laut § 65 Abs. 1 Satz 2 BerLHG das Kuratorium zuständig; in der vom Präsidium initiierten Teilgrundordnung (§ 5 Abs. 8 Nr. 9) erhält jedoch das neue Hochschulmanagement diese entscheidende Kompetenz.

Diese Kompetenzverschiebung resultiert in einem Demokratiedefizit, dass die bisher existierende, jedoch unzureichende Akademische Selbstverwaltung vollständig ad absurdum führt. Da das Präsidium aka Personalmanagement im Akademischen Senat den Vorsitz hat, sitzen nun Wissenschaftliche und Sonstige Mitarbeiter\*innen ihrem Arbeitgeber gegenüber. Vor allem befristete Angestellte, zu denen auch Juniorprofessor\*innen gehören, trauen sich so kaum noch, in Abstimmungen oder Diskussionen von hegemonialen Leitbildern oder anderen präsidialen Vorgaben öffentlich abzuweichen. Ein Fakt, der ungemein zur Stabilisierung der präsidialen Herrschaft beiträgt – sei es durch Entfernung aufmüpfiger Angestellter durch absichtliche Nichtverlängerung ihrer Verträge oder durch Einschüchterung qua entsprechender Androhung.

Doch nicht nur gegenüber Arbeitnehmer\*innen besteht innerhalb und außerhalb der Gremien ein solches Abhängigkeitsverhältnis: Auch Professor\*innen können ohne Weiteres durch das machthabende Präsidium unter Druck gesetzt werden. Durch sogenannte Zielvereinbarungen zwischen Präsidium und Dekanaten, die hinter verschlossenen Türen meist ohne Kontrolle des Akademischen Senats oder des jeweiligen Fachbereichsrats ausgehandelt werden, hat das Präsidium die Möglichkeit, unliebsame Professor\*innen abzustrafen. So geistert das Gerücht herum, der Informatikprofessor Raúl Rojas, der 2010 gegen den von der Vereinten Mitte aufgestellten Peter-André Alt kandidieren wollte, habe letztlich auf Druck eben dieser Liste hin seine Kandidatur kurzfristig zurückgezogen und sei später



<sup>5</sup> <https://www.tagesspiegel.de/wissen/wahlen-an-der-freien-universitaet-die-fu-mal-links-mal-rechts-mal-kleinkariert/11219194.html> (zuletzt geprüft am 20.08.2018).

mit einer finanziellen und dadurch wissenschaftlichen Marginalisierung abgestraft worden. Raúl Rojas fiel dennoch weitere Jahre durch präsidiumskritische Initiativen und Kommentare auf, u. a. sagte er über die Vereinte Mitte: „Es gibt ein Machtmonopol an der FU, das andere Ideen und Meinungen ausschließt und sich wie ein Perpetuum mobile verewigt, weil die größte ‚Wahlliste‘ die Partei der Indifferenz ist.“<sup>5</sup> Seine präsidiumskritische AS-Liste „Exzellenz und Transparenz“ trat 2015 allerdings nicht erneut zur Wahl des Akademischen Senats an, hochschulpolitisch trat Rojas seitdem nicht mehr in Erscheinung.

Und auch die studentische Partizipation an der vorgeblich demokratischen Selbstverwaltung ist in einem Abhängigkeitsverhältnis gefangen: Seltener in den zentralen Gremien, dafür umso häufiger in Fachbereichs- und Institutsräten laufen wir Gefahr, unseren potenziellen Prüfer\*innen gegenüber zu sitzen. Es muss nicht, kann aber passieren, dass sich studentisches Abstimmungsverhalten schlussendlich in der Benotung einer Hausarbeit oder gar einer Abschlussprüfung niederschlägt – wie in einem Fall, in dem eine Dekanin einer Studierendenvertreterin riet, ihr Amt lieber niederzulegen, da sie mit der politischen Arbeit ihre zukünftige Karriere aufs Spiel setze.

In den angeblich demokratischen Gremien der sogenannten Freien Universität sitzen also Arbeitnehmer\*innen ihrem Arbeitgeber, Wissenschaftler\*innen ihren Geldgebern und Prüflinge ihren Prüfenden gegenüber. Unter diesen Umständen kann nur von einer Scheindemokratie gesprochen werden – denn selbst gemessen an der repräsentativ-parlamentaristischen Idee sehen all diese Abhängigkeitsverhältnisse zwischen gewählten Interessensvertreter\*innen und Machthabenden nicht besonders demokratisch aus. Der Akademische Senat (AS) befindet sich auf Grund dieser Abhängigkeitsverhältnisse in einer strukturell präsidiumsstützenden Zusammensetzung, kritische Stimmen wagen sich aus Angst vor verminderten Aufstiegschancen kaum noch in die Hochschulpolitik. Wer sich in eine Sitzung des AS setzt, kriegt schnell das Gefühl, in eine Feedbackrunde für die neuesten Pläne des Präsidiums geraten zu sein.

II. Das Präsidium bestimmt den Zweck von Professuren.

Mit der Zweckbestimmung von Professuren wird über den Forschungs- und Lehrbereich einer zu vergebenen Professur entschieden. Durch diese Selbstermächtigung hat das Präsidium die Möglichkeit, die vielfältige Wissenschaftslandschaft an der FU nach eigenen Vorstellungen auszurichten und zu homogenisieren. Es selbst argumentiert mit der Strategie- und Konkurrenzfähigkeit der FU, die nur durch ein zentral gesteuertes Leitprofil gewährleistet werden könne. Jürgen Zöllner, Ex-SPD-Wissenschaftssenator und höchst umstrittener FU-Kurator, begründet eine solche Zentralisierung mit der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland in Zeiten der Globalisierung, dem seiner Ansicht nach eigentlichem Zweck der Wissenschaft. So kann man die Hochschule selbstverständlich auch „für andere als wissenschaftliche Zwecke“ (s. Programmatik der „Vereinten Mitte“) missbrauchen.

Wie das Präsidium seine neue erworbene Kompetenz

praktisch einsetzt, wurde bereits weiter oben am Beispiel des Lehrstuhls für Kritische Psychologie beschrieben. Ebenfalls nicht in die exzellentistische Profilschärfung des FU-Präsidiums passt der Lehrstuhl für Ideengeschichte am Otto-Suhr-Institut (OSI), den Klaus Roth momentan noch innehält. Trotz schwerer Krankheit ist er davon noch nicht zurückgetreten in dem Wissen, dass mit ihm auch sein kompletter Arbeitsbereich verloren gehen wird. Ebenfalls auf der Abschlusliste des Präsidiums stand eine Zeit lang das Institut für Sozial- und Kulturanthropologie, die in letzter Minute doch noch eine Professur zugesichert bekommen haben, sowie aktuell das Osteuropa-Institut, das aufgrund zu wenig quantifizierbarer Leistung komplett gestrichen werden soll: Vier von fünf Professor\*innen stehen dort kurz vor ihrer Emeritierung, deren Lehrstühle höchstwahrscheinlich nicht erneut am Institut ausgeschrieben werden.

III. Das Präsidium ist nicht abwählbar.

Ist das Präsidium an der sogenannten Freien Universität einmal gewählt, kann es seine Amtszeit von vier Jahren durchregieren, ohne das finale Instrument der parlamentarischen Kontrolle befürchten zu müssen: Das Misstrauensvotum, ein Standard in den meisten repräsentativ-parlamentarischen Demokratien. Im BerlHG (§ 55 Abs. 2 Nr. 5) ist zwar bloß die Möglichkeit eines Misstrauensvotums vorgegeben, dennoch ist es bezeichnend, dass die FU bei all der Macht, die sie dem Obersten Exekutivorgan zuteil werden lassen hat, sich dennoch gegen dieses finale Instrument entschieden hat. Ein nur durch konkrete Dienstverstöße zu entfernendes Präsidium bildet die Grundlage für die neue „Dikatur des Managements“ (Bodo Zeuner) und zeichnet ein deutliches Schaubild für das autoritäre Potenzial der Neoliberalen Hochschule.

Diese drei Beispiele sind dabei nur ein Ausschnitt aus einer Vielzahl von Umstrukturierungen, die in den letzten zwei Jahrzehnten im Einvernehmen mit dem Berliner Senat an der FU vorgenommen wurden. Die ansatzweise demokratische Selbstverwaltung, die die 68er-Bewegung erkämpft hatte, liegt heute dank Erprobungsklausel in Scherben – zumindest in Dahlem auch wenn es an der Humboldt Universität momentan ähnliche Tendenzen gibt. Doch wie konnte es überhaupt 1997 zu einer solch antidemokratischen Gesetzesänderung kommen?

Maßgeblich beteiligt an der Entstehung der Erprobungsklausel (so wie an vielen anderen neoliberalen Eingriffen in das hiesige Bildungssystem) war insbesondere die Bertelsmann Stiftung, welche durch ihr „Centrum für Hochschulentwicklung“ (CHE) erfolgreich ein (Teil-)Privatisierungsprogramm für die Hochschulen durchsetzte, um den deutschen Wirtschaftsstandort für den internationalen Wettbewerb zu machen. Das CHE (gemeinsam mit der „Hochschulrektorenkonferenz“ und der Hochschul-Informations-System GmbH) setzten sich gegenüber der Kultusministerkonferenz (KMK) für eine stärkere „Finanzautonomie der Hochschulen“ auf Grundlage zentralisierter Leitungsfunktionen ein. In Berlin kam ihrem Vorhaben die Haushaltskrise des Senats in den 90ern zu Gute, die zu erheblichen Zwangseinsparun-

gen an den Hochschulen führte und daher zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten sowie eine finanziell effizientere Verwaltung für die Landespolitik attraktiver machte. Auf diese Haushaltskrise gehen übrigens viele Fehlentscheidungen des Berliner Senats zurück, unter denen die Stadt heute leiden muss: Deregulierung der Hochschulen, massiver Stellenabbau im öffentlichen Dienst, Verkauf der landeseigenen Sozialwohnungen. Im Jahr 2003 kam § 137a BerlHG ins Spiel, der die Erprobung auf vier Jahre (bis zum 31.12.2007) befristete. Für den anschließenden Zeitraum bis zur nächsten BerlHG-Novellierung 2011 verankerte das FU-Präsidium sein Erprobungsmodell im Hochschulvertrag mit dem Berliner Senat. Im Jahr 2011 wurde die Befristung aus dem § 137a kommentarlos gestrichen. Nun steht dort:

Die gemäß § 7a Satz 1 zugelassenen Abweichungen von Vorschriften dieses Gesetzes sowie die darauf beruhenden Satzungen der Hochschulen gelten fort, längstens jedoch bis zum Außerkrafttreten des § 7a.

De facto bedeutet dieser Paragraph: „Erprobung“ bis in alle Ewigkeit, bzw. bis sich das Abgeordnetenhaus dazu entschließt, den Paragraphen zu streichen. 2019 steht die nächste Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes unter Rot-Rot-Grün an; es bleibt nur zu hoffen, dass die Klausel komplett gestrichen oder zumindest so weit abgeändert wird, dass Wirtschaftlichkeit nicht mehr als primäres Ziel der Hochschulverwaltung gesetzt wird. Verwaltungseffizienz hingegen kann durchaus ein wünschenswertes Ziel sein, jedoch sollte es nicht um jeden Preis verfolgt werden und der Demokratie immer hinten angestellt sein.

Die Idee der Demokratie ist eine der größten Errungenschaften der Menschheit, und auch wenn die repräsentativ-parlamentarische Ständedemokratie des hiesigen Hochschulsystems nicht das Maß aller Dinge sein sollte, so würde sie doch immerhin eine gute Ausgangslage bieten, um – frei nach § 7a – „neue Modelle der demokratischen Selbstverwaltung und Wissenschaftsorganisation zu erproben, die insbesondere dem Ziel der Selbstbestimmung in Forschung und Bildung dienen.“ Schließlich sollte Demokratie kein Selbstzweck sein, sondern ein empowernder Prozess zur individuellen und kollektiven Emanzipierung von äußeren Zwängen durch praktische Teilhabe an Entscheidungen, von denen man selbst betroffen ist: die Freiheit des Individuums von jeglicher Fremdbestimmung, Autonomie eben.

Die Machtkonzentration, die sich das Präsidium dank Erprobungsklausel selbst zuteilwerden lassen hat, wurde bereits verschiedentlich umschrieben: Absolutismus, Autokratie, Diktatur des Managements. Doch vielleicht ist es am ergiebigsten, die Hochschule an ihren eigenen Begriffen zu messen: Von Hochschulautonomie nämlich kann an der sogenannten Freien Universität längst nicht mehr die Rede sein, denn das würde bedeuten, dass alle Hochschulmitglieder an dieser Autonomie beteiligt wären. Stattdessen haben wir es mit einer exklusiven Autonomisierung des Präsidiums zu tun, da es sich nicht nur weitestgehend vom Senat, sondern ebenfalls von der demokratischen „Last“ entscheidungstragender Hochschulgremien befreit hat. Die sogenannte Freie Universität entspricht heute mehr einer Präsidialautonomie, als dass sie dem

Ideal der Hochschulautonomie auch nur annähernd gerecht würde.

Aus einem Interview im Tagesspiegel, 12.09.2005:  
Dieter Lenzen, FU-Präsident 2003-2010:

„Wenn man einen Wettbewerb zwischen den Universitäten wünscht, dann gehört natürlich dazu, dass diejenigen, die für die Institution verantwortlich sind, auch die Personalpolitik machen können. In erster Linie die Fachleute aus den Fachbereichen. Die gesamtstrategische Steuerung muss in die Hände der Hochschulleitungen, also der Dekanate und Präsidien, gebracht werden. Denn die Gesamtlinie einer Uni kann nicht von einer Berufungskommission überblickt werden. Kein Mensch käme auf die Idee, die Bereichsleiter bei Mercedes durch den Wirtschaftsminister oder die Belegschaft auswählen zu lassen. Oder nehmen wir den Exzellenzwettbewerb. Der wird zu einer einzigartigen Verschiebung von Schwerpunkten in den Universitäten führen. Deshalb haben DFG und Wissenschaftsrat den Hochschulleitungen als Antragstellern eine besondere Rolle zugewiesen.“

Daraufhin Thomas Flierl, damaliger Berliner Wissenschaftssenator:

„Ich kann verstehen, dass aus der Sicht eines Präsidenten unternehmensähnliche Steuerungsmodelle beispielgebend sind. Aber es kann nicht sein, dass sich Präsidialregime entwickeln, die sich über die Gremien hinwegsetzen. Es gab ja das böse Wort von Gerhard Casper, dem ehemaligen Stanford-Präsidenten, Demokratie habe an den Hochschulen nichts zu suchen. Ich sage: Autonomie als Selbstzweck bringt nichts. Das führt nur zu stärkerer Hierarchisierung in der Hochschule und zur stärkeren Auslieferung an Partner, die nicht unmittelbar das öffentliche Interesse vertreten. Autonomie kann nur mit doppelter Demokratisierung verbunden sein, nach innen und gegenüber der Gesellschaft.“

Zum Vertiefen:

Zeuner, Bodo (2007): Die Freie Universität Berlin vor dem Börsengang? Bemerkungen zur Ökonomisierung der Wissenschaft. Abschlussvorlesung, abrufbar unter: <https://www.nachdenkseiten.de/?p=2497> (zuletzt geprüft am 20.08.2018).

Walz, Sarah (2016): Wandel der Hochschulstruktur durch weiche Steuerung. Das Beispiel der Freien Universität Berlin. Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.